

Ausschreibung **19. Donnersberg-Klassik** Ausfahrt für Motorräder

21. Juni 2025

Kerzenheim / Pfalz

Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal,
sowie Veteranenfahrten Pokal für Motorräder 2025



Kurz-Ausschreibung für touristische
Classic-Veranstaltungen im ADAC Pfalz e.V.

6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE / KLASSENEINTEILUNG

Teilnahmeberechtigt sind Zwei- Dreiradfahrzeuge mit Zulassung.

| Klasse | Baujahr | Hinweis |
|--------|-------------|---|
| 1 | bis 1918 | Alle Dreiradfahrzeuge starten in der Sammel-Klasse 7. |
| 2 | 1919 – 1930 | |
| 3 | 1931 – 1945 | |
| 4 | 1946 – 1960 | |
| 5 | 1961 – 1970 | |
| 6 | 1971 – 1995 | |
| 7 | bis 1995 | Seitenwagen/ Dreiräder |

7. MANNSCHAFTEN

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für jeweils eine Mannschaft genannt werden. Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrzeugen. Das Startgeld beträgt für die Mannschaft 15 €.

8. KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

Die zugewiesene Startnummer ist an der Vorderseite des Fahrzeugs an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

9. WERTUNG

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, welcher nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

Sieger des Mannschaftswettbewerbs ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten.

Bei Punktgleichheit entscheidet eine Schätzfrage.

Die Veranstaltung wird gewertet für den ADAC Classic Revival Pokal, und ADAC Pfalz-Pokal sowie VFV Wertungslauf für 2025

10. PREISE

In jeder Klasse erhalten die drei bestplatzierten Teilnehmer Pokale. Gegebenenfalls auch ein Erinnerungspräsent.

Weitere Ehrenpreise:

- Beste Dame
- Jüngster Teilnehmer
- Weiteste Anreise
- Ältestes Fahrzeug
- Ältester Teilnehmer
- Mannschaftspreise
- **Tagesfavorit, in diesem Jahr der beste Cafe-Racer - Fahrer!**
- Älteste Fahrgemeinschaft (Fahrer + Motorrad)

11. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Wer nur an der Ausfahrt mit Errenerspräsent + Ehrenpreise teilnehmen will, ohne die Zusatzprüfungen 1-3 wie sie unten genannt werden, kann dies in der Nennung angeben. Er nimmt dann nicht an der Pokalwertung teil, und braucht am Ende der Veranstaltung keine Bordkarte abgeben. Er wird jedoch als Teilnehmer „Aus der Wertung“ in der Teilnehmerliste aufgeführt!

Die Veteranenfahrt setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Touristische Sonderprüfung
2. Geschicklichkeitsprüfung
3. Zuverlässigkeitsprüfung

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die Lösungen der touristischen Sonderprüfungen. Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

12. AUFGABENSTELLUNG

Die Geschicklichkeitsprüfung ist am Ende der Ausfahrt.

Touristische Sonderprüfungen an den Durchfahrtskontrollen.

Die Zuverlässigkeitsprüfung hat eine Strecke von ca. 100 km, Die Strecke ist komplett ausgeschildert und beinhaltet die Region Nordpfälzer-Bergland und Donnersberg.

13. EINSPRÜCHE

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Sie werden deshalb nicht angenommen.

14. AUSHÄNGE

Aushänge sind Bestandteil der Siegerehrung.

15. VERSICHERUNGEN, HAFTUNGSVERZICHT, ABSAGE, ÄNDERUNG, UMWELT

15.1 Versicherungen

Der Veranstalter hat gemäß der VwV zu §29 StVO eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 3.000.000,- für Personenschäden (€ 1.100.000,- pro Person)

€ 1.100.000,- für Sachschäden

€ 1.100.000,- für Vermögensschäden

15.2 Haftungsverzicht: Siehe Nennformular

15.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

15.4 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Organisationsleiter oder Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus und entscheidet allein verantwortlich.

15.5 Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

16. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Siehe Punkt 3 und 12

17. FAHRERBEKLEIDUNG

Kostüme sind nicht zugelassen. Zweckmäßige sportliche Bekleidung für Fahrer und Beifahrer bzw. stilechte Bekleidung ist erwünscht. Schutzhelm für Fahrer und Beifahrer ist Pflicht!

18. ALLGEMEINES

1. Quartierbestellung: Siehe Homepage des Veranstalters oder Fam. Wirdel 06351/6685
2. Campingmöglichkeit und sanitäre Einrichtungen sind auf dem Waldsportplatz vorhanden
3. Die Anreise ist ab Freitag, den 20.06.2025 möglich.
4. Speisen und Getränke gibt es vor Ort am AMC-Clubheim auf dem Waldsportplatz

Kerzenheim, den 01.04.2025

1. Vorsitzender
Wolfgang Schmitt

Fahrtleitung
Oliver Wirdel